Formular LANDESVERBAND für RÖK
Meldung TÄTOGEBÜHR Abgabe
Sparte Kaninchen

Landesverband:.....

Zuchtjahr:.....

Landeszuchtwart:

Der Landesverband ist verpflichtet den Gesamtbetrag bis spätestens **30. Dezember d. Jahres** auf das RÖK Konto Raiffeisenbank Mattighofen - AT54 3430 3807 0151 6327 zu überweisen.
Im Feld Verwendungszweck ist bitte „Tätoabgabe“ einzufügen.

Verein	Anzahl d. tätowierten Tiere	Betrag pro Tier € 0,12

Verein	Anzahl d. tätowierten Tiere	Betrag pro Tier € 0,12

Das ausgefüllte Formular ist bis spätestens 25.12.d.J. an die Mailadresse: praesidium@kleintierzucht-roek.at zu senden.

Der Landesverbandzuchtwart ist verantwortlich für die korrekte Datenübermittlung.

…… ……

Datum Landesverbandszuchtwart

Erklärung:
Lt. Beschluss zur Jahreshauptversammlung 2025 wird künftig die Sparte Kaninchen eine Abgabe pro tätowiertem Kaninchen an den RÖK-Dachverband entrichten – gleichgestellt den Federsparten. Der Betrag wurde rückwirkend auf Euro 0,12 á Tier reduziert. Bis zur Verwendung des Digitalen Zuchtbuches erfolgt die Abgabe in genannter Höhe basierend auf die Einträge lt. Vereinszuchtbuch, welches von jedem Verein geführt werden muss.
Wir möchten an dieser Stelle die Landesverbände/Vereine darauf aufmerksam machen, dass lt. RÖK Bestimmungen die Führung eines Vereinszuchtbuches zwingend vorgesehen ist. Dieses ist eine wichtige Grundlage für die Zucht. Dieses gilt als Kennzeichenübersicht. In dieses sind sämtliche gekennzeichnete Würfe der Mitglieder einzutragen. Unterlage für die Eintragung im Vereinszuchtbuch ist der Deckschein, ohne den keine Eintragung erfolgen darf. Die Deckscheine sind vom Zuchtbuchführer fünf Jahre lang aufzubewahren Die Zuteilung der Kennzeichen bei der Tätowierung obliegt dem Zuchtbuchführer, der sich in allen Fragen nur an diese Richtlinien zu halten hat.

Sollte in der Übergangsphase die genaue Anzahl der tätowierten Kaninchen nicht eruierbar sein, ist vom betroffenen Verein im besagten Zuchtjahr eine Pauschalzahlung von Euro 50,00 zu tätigen.